

Amtsblatt

.....

Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 44 | 17. Oktober 2014 www.mainz.de/amtsblatt

*** Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

•	Wahl stellv. Wehrführer FF Mombach	Seite 1
•	Jahresabschluss 2013	Seite 1
•	Widmung von Straßen	Seite 2
•	Versteigerung von Fundsachen	Seite 2
•	Baumfällungen	Seite 3f.
•	Wahlvorschläge Wahl BeiMI	Seite 6f.

Stellenausschreibung

Administrator/-in Seite 5

Gremium

Nachrücker Ortsbeirat Mombach Seite 5

Seite 1 **Impressum**

.....

" Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Freitag, dem 21. November 2014 um 19:30 Uhr, findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Mombach, Am Lemmchen 1, 55120 Mainz, die Wahl des stellvertretenden Wehrführers statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden 1. der Wahlversammlung
- 2. Bildung eines Wahlvorstandes
- 3. Wahlvorschläge
- Vorstellung der Kandidatinnen/Kandidaten, Befra-4. gung und Aussprache
- 5. Wahlhandlung
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses 6.

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Mombach, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

.....

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Jahresabschluss 2013

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 den vom Bilanzprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn des Betriebszweiges Entwässerung der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird und dass der Jahresverlust des Betriebszweiges Bestattung auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom 28.10. bis zum 05.11.2014 (montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt und können beim Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Industriestraße 70, 55120 Mainz, im EG, Zimmer E.62 eingesehen werden.

Mainz, 02. Oktober 2014

gez. gez.

Mettke Wetterling Vorstand Vorstand

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt Abteilung Pressestelle | Kommunikation Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Telefon 06131/ 12-2221 Telefax 06131/12-3383 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement die über Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

.....



Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

T C1	0 0 1 :1	т /	D 1 " 1
Lfd.	Straßenbezeichnung	Länge/	Beschränkung
Nr.		Fläche	auf Benut-
			zungsarten
1	Gaßnerallee, Gemar-	1644 m²	
	kung Mainz, Flur 13,		
	Parz. 10/4, aus 10/7,		
	Wendeschleife mit		
	Parkmöglichkeit		
2	Mühlenstraße, Gemar-	645 m	
	kung Mainz, Flur 13,		
	Parz. 16/5, 17, 18/3,		
	16/6, aus 82/30, 18/5,		
	20/49, aus 82/22,		
	15/8, 82/15, 20/43,		
	20/50, aus 20/51,		
	Stichstraße zur Untere		
	Ingelheimstraße und		
	von HsNr. 2 bis		
	Auenstraße		
3	Auenstraße, Gemar-	543 m	
	kung Mainz, Flur 13,		
	Parz. aus 82/22, aus		
	82/30, aus 20/51,		
	33/7, 20/55, 20/47,		
	33/6, 33/5, 33/3,		
	34/2, 20/37, 20/46,		
	32/14, von Mühlen-		
	straße bis einschließlich		
1	Kreisel		

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die E-Mail ist an die Adresse <u>stv-mainz@poststelle.rlp.de</u> zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signa-

turgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus – Ämter/Betriebe/Dienstleistungen – Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, den 01.10.2014 Stadtverwaltung Mainz In Vertretung

gez.

Katrin Eder Beigeordnete

Versteigerung von Fundsachen

Die beim Rechts- und Ordnungsamt - Fundbüro - abgegebenen und weder vom Finder noch vom Verlierer abgeholten Fundgegenstände aus der Zeit bis 25. Mai 2014 werden am Mittwoch, 26. November, und Donnerstag, 27. November 2014, jeweils ab 14:00 Uhr öffentlich, meistbietend gegen Barzahlung im Stadthaus (Kreyßigflügel, 1. Stock, Zimmer 113, Kaiserstraße 3 - 5, 55116 Mainz) versteigert.

Unter Bezugnahme auf § 980 BGB können Ansprüche auf Fundsachen, die zur Versteigerung kommen, bis 31. September 2014 geltend gemacht werden.



Baumfällungen

.....

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Bretzenheim	Albert-Stohr-Straße	1 Bergahorn, Nr. 30	abgestorben
	Uwe-Beyer-Straße	1 Eberesche, Nr. 3	abgestorben
Mainz-Gonsenheim	Grünanlage Pfarrer-Grimm- Anlage	1 Gemeine Esche, Nr. P1050	abgestorben
	Am Sportfeld 1 (Kita)	1 Robinie, Nr. 9	abgängig
	Finther Landstraße	1 Götterbaum, Nr. 1	Bruchgefahr
	Kapellenstraße	1 Robinie, Nr. 49	Bruchgefahr
Mainz-Hechtsheim	Neue Rheingaustraße	1 Eberesche, Nr. 17	abgestorben
	Pfälzer-Wald-Straße	1 Schwedische Mehlbeere, Nr. 10	Stammfußschaden
	Vogelsbergstraße	2 x Robinien, Nr. 2 + 3	Kronenschäden
	Vogelsbergstraße	1 Baumhasel, Nr. 29	abgestorben
	Alte Mainzer Straße	1 Spitzahorn, Nr. 79	teiltrocken
	Zur Laubenheimer Höhe	1 Pappel, Nr. 50	teiltrocken
Mainz-Lerchenberg	Hindemithstraße 1-5 (Kita)	1 Hainbuche, Nr. 129	Fäule
		·	
Mainz-Mombach	Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg 2-4 (Kita)	1 Walnuß, Nr. 3	abgestorben
	Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg 2-4 (Kita)	1 Metasequoie, Nr. 48	Stockfäule
	Nikolausstraße	1 Robinie, Nr. 5	Bruchgefahr
	Zwerchallee	1 Robinie, Nr. 39	abgestorben
Mainz-Neustadt	Goethestraße 7 (JUZ)	2 x Spitzahorn, Nr. 21 + 23	abgängig
	Boppstraße	2 x Robinie, Nr. 27 + 28	Stammfußmorschung
	Frauenlobstraße	1 Sandbirke, Nr. 36	abgestorben
	Hattenbergstraße	1 Spitzahorn, Nr. 14	teilw. abgestorben
	Illstraße	2 x Robinie, Nr. 1 + 2	Bruchgefahr und Stockfäule
	Jakob-Dieterich-Straße	1 Kirschpflaume, Nr. 4	Sturmschaden
	Jakob-Dieterich-Straße	1 Robinie, Nr. 11	Bruchgefahr
	Josefsstraße	1 Robinie, Nr. 82	teiltrocken
	Kreyßigstraße	1 Robinie, Nr. 10	Wurzelfäule
	Nackstraße	1 Schwedische Maulbeere, Nr. 1	abgestorben
	Rheinallee	1 Platane, Nr. 287	keine Verkehrssicher- heit
	Richard-Wagner-Straße	1 Robinie, Nr. 7	Stammneigung nach Sturm
	Taunusstraße	1 Pyramideneiche, Nr. 5/A	abgestorben
	Uhlandstraße	1 Robinie, Nr. 21	Stammfußschaden
	Valenciaplatz	1 Pflaume, Nr. 5	abgestorben



Mainz-Oberstadt	Grünanlage Drususwall	1 Gemeine Esche, Nr. P 4710	Stammfußmorschung
	Grünanlage Römerwall	1 Gemeine Esche, Nr. P 14430	Pilzbefall
	Grünanlage Stadtpark	1 Hopfenbuche, Nr. P 20260	abgestorben
	Grünanlage Zahlbacher Abhang	1 Robinie, Nr. P 110 Stammfußscha	
	Gleiwitzer Str. 2 (KIKR)	1 Bergahorn, Nr. 18	Bruchgefahr
	Augustusstraße	1 Robinie, Nr. 5	Fäule im Stammfuß
	Trajanstraße	1 Robinie, Nr. 10	Stammfußfäule
	Windmühlenschule	1 Weide, Nr. 1	Stammfußschaden
Mainz-Altstadt	Goßlerweg	1 Robinie, Nr. 19	abgestorben
	Große Langgasse	1 Platane, Nr. 71	teiltrocken
	Heringsbrunnengasse	2 x Kugelrobinie, Nr. 1 + 6	Stammschaden
	Heringsbrunnengasse	1 x Robinie, Nr. 10	abgestorben
	Mailandsgasse	1 Robinie, Nr. 4	teiltrocken
	Weißliliengasse	2 x Mehlbeere, Nr. 9 + 33	teiltrocken
	Große Bleiche	2 x Robinie, Nr. 74 + 75	Stammfußschaden
	Dagobertstraße	1 x Eberesche, Nr. 19	abgestorben
	Holzhofstraße	1 x Eberesche, Nr. 42	abgestorben
	Neutorstraße	2 x Robinien, Nr. 19 + 21	Kronenschäden
	Münsterstraße (Drogenberatung)	1 Roßkastanie, Nr. 2	starker Pilzbefall
Mainz-Weisenau	Göttelmannstraße	2 x Sptzahorn, Nr. 1 + 159	abgestorben
	Friedrich-Ebert-Straße	1 Spitzahorn, Nr. 12	teiltrocken
	Lindenstraße	1 Baumhasel, Nr. 48	abgestorben
Mainz Harten-	Wallstraße (Schule)	1 Robinie, Nr. 3	Fäule
berg/Münchfeld		·	
	Wallstraße	1 Spitzahorn, Nr. 24	Kronenbruch
	An der Allee	3 x Spitzahorn, Nr. 50+52+53	teiltrocken
	Eichendorffstraße	1 Spitzahorn, Nr. 4	abgestorben
	Im Münchfeld	1 Schwedische Mehlbeere, Nr. 9	abgestorben
	Kantstraße	1 Spitzahorn, Nr. 6	abgestorben
	Saarstraße	1 Ulme, Nr. 36	abgestorben
Mainz-Laubenheim	Riedweg 4+6 (Kita)	1 x Birne, Nr. 48	Bruchgefahr
	Groß-Gerauer-Straße	1 x Ahorn, Nr. 10	abgestorben
	Nackenheimer Straße	1 x Pflaume, Nr. 13	abgestorben

.....



*** Stellenausschreibung

Wir suchen für das Stadtplanungsamt in der Abteilung Verkehrswesen, Sachgebiet Verkehrstechnik einen/eine

Administratorin / Administrator Verkehrsleitrechner Kennziffer 61/4

Aufgaben u. a.:

- Administration, Konfiguration und Systempflege der Software für den Verkehrsleitrechner (Sitraffic der Firma Siemens AG)
- Management der Verkehrssteuerung der Lichtsignalanlagen am Verkehrsleitrechner
- Programmierung von Steuerungssoftware für Lichtsignalanlagen und Test mit Simulationssoftware
- Beantwortung von Anfragen zu Schaltungen der Lichtsignalanlagen

Wir erwarten:

- Abgeschlossener Diplom- oder Bachelorstudiengang im Bereich Verkehrswesen oder Informatik oder abgeschlossene Berufsausbildung als Verkehrstechniker/-in, Fachinformatiker/-in oder Elektroniker/-in mit qualifizierter Weiterbildung in den genannten Aufgabenbereichen
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Verkehrssteuerung von Lichtsignalanlagen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliches Verantwortungsbewusstsein
- Selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Führerscheinklasse B

Entgeltgruppe 11 TVöD (bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen)

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.11.2014 unter Angabe der Kennziffer 61/4 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

···· Gremium

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014; hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Mombach

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Christian Kanka (SPD) als Nachfolger von Frau Martina Kracht gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Mombach berufen.

Mainz, 10. Oktober 2014 Stadtverwaltung Mainz Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Landeshauptstadt Mainz

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz am 23.11.2014 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.10.2014 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz am 23.11.2014 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

als Oberbürgermeister für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration

Mainz, den 09.10.2014